

Ordnung des Studiengangs B.Sc. Materialwissenschaft

**Ausführungsbestimmungen
mit Anhängen**

I: Studien- und Prüfungsplan

II: Kompetenzbeschreibungen

III: Modulhandbuch (*nur elektronisch veröffentlicht*)

IV: Praktikumsordnung



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Zustimmung des Fachbereichsrats am 22.10.2014.

Unterschrift des Dekans am 02.06.2015.

In Kraft-Treten der Ordnung am 01.10.2015, geändert zum 01.10.2017.

0. Inhaltsverzeichnis der Ordnung

0. Inhaltsverzeichnis der Ordnung	2
1.....Ausführungsbestimmungen	3
1.1. Anhang I: Studien- und Prüfungsplan	5
1.2. Anhang II: Kompetenzbeschreibungen	7
1.3. Anhang III: Modulhandbuch	8
1.4. Anhang IV: Praktikumsordnung	8

1. Ausführungsbestimmungen

zu § 2 (1): Akademische Grade

Der Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.) „Materialwissenschaft“ wird vom Fachbereich Material- und Geowissenschaften der Technischen Universität Darmstadt getragen. Die Technische Universität Darmstadt verleiht nach Erreichen der im Studiengang erforderlichen Summe von 180 Kreditpunkten den akademischen Grad Bachelor of Science (B.Sc.).

zu § 3 (5): Zeitpunkt der Prüfungen

Die Zeitpunkte der Prüfungen (Fachprüfungen und Studienleistungen) sind in Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

zu § 5 (4): Module, Bestandteile und Art der Prüfung

In Anhang I, dem Studien- und Prüfungsplan und in Anhang III, dem Modulhandbuch ist die Art der Prüfungsleistungen (mündlich, schriftlich, Sonderform, Hausarbeit, etc.) festgelegt. Prüfungsleistungen, die außerhalb des Teilfachbereichs Materialwissenschaft geleistet werden, werden entsprechend den dortigen Bestimmungen durchgeführt.

zu § 11 (4): Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen – Sprachkenntnisse

Unterrichtssprache des Studiengangs ist deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache angeboten werden.

zu § 19 (1,2): Prüfungstermine

Für Module mit Fachprüfungen soll die Prüfung in einem Prüfungszeitraum von zwei Wochen vor bis vier Wochen nach Vorlesungsende stattfinden. Eine Nachprüfung wird bis zum Beginn der folgenden Vorlesungszeit angeboten.

zu § 22 (2): Durchführung der Prüfungen

Die Dauer der mündlichen Prüfungen der Module des Pflichtbereichs ist im Studien- und Prüfungsplan festgelegt.

zu § 22 (5): Durchführung der Prüfungen

Die Dauer der schriftlichen Prüfungen der Module des Pflichtbereichs ist im Studien- und Prüfungsplan festgelegt.

zu § 23 (2): Abschlussarbeit – Thema und Voraussetzungen

Das Thema der Bachelorarbeit kann frühestens nach dem Erwerb von 135 Kreditpunkten ausgegeben werden. Über Ausnahmen entscheidet die Prüfungskommission. Die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission sorgt auf Antrag dafür, dass ein Prüfling ein Thema für die Bachelor-Thesis erhält.

zu § 23 (5): Abschlussarbeit - Bearbeitungszeit

Die Bachelor-Thesis (Arbeitsaufwand 360 Stunden) muss innerhalb von 26 Wochen angefertigt und eingereicht werden. Die Bachelor-Thesis wird mit einem hochschulöffentlichen Vortrag mit Diskussion abgeschlossen.

zu § 25 (3): Bildung und Gewichtung von Noten

In Anhang III, den Modulbeschreibungen, ist jeweils festgelegt, mit welchem Gewicht die Noten der Fachprüfungen und Studienleistungen in das Gewicht der Modulnote eingehen. Für Module, die nicht vom Teilfachbereich Materialwissenschaft angeboten werden, gelten die dortigen Bestimmungen. Soweit nichts anderes festgelegt ist, gehen die Noten der Prüfungsleistungen der Moduleile entsprechend der den Leistungen zugeordneten Kreditpunkte ein.

zu § 26 (2): Bewertung der Prüfungs- und Studienleistungen

Die Note der Bachelor-Thesis bestimmt die Note des Abschlussmoduls. Der hochschulöffentliche Vortrag mit Diskussion ist eine unbenotete Studienleistung, die bestanden werden muss. Der Vortrag hat eine Länge von 30-45 min und wird vom den oder der verantwortlichen Betreuer/in der Bachelor-Thesis bewertet.

zu § 27 (5): Bestehen und Nichtbestehen - Wahlbereiche

Der Bereich „Technisch-naturwissenschaftliche Wahlpflichtfächer“ umfasst 14 Kreditpunkte und soll mit Modulen aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich außerhalb der Materialwissenschaft belegt werden. Die im Studien- und Prüfungsplan in Anhang I vorgesehenen Kreditpunkte stellen lediglich einen Rahmen für die mit Modulen zu erbringenden Kreditpunkte dar. Nur Module mit einer Modulnote im Bewertungssystem „Standard“ können berücksichtigt werden.

Der Bereich „Nicht-technisch-naturwissenschaftliche Wahlpflichtfächer“ umfasst 6 Kreditpunkte. Darin können Module aller Fachbereiche, der interdisziplinären Studienschwerpunkte und der Studienbereiche der TU Darmstadt gewählt werden. Kurse aus anderen Bereichen, z.B. der Musikakademie Darmstadt, können bei Zustimmung der Prüfungskommission angerechnet werden. Module aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie interdisziplinären Charakter haben oder gezielt nicht fachspezifische Schlüsselqualifikationen trainieren.

Über die Zulässigkeit der gewählten Kombinationen in beiden Bereichen entscheidet die Prüfungskommission.

zu § 28 (3): Gesamtnote

Die Module Einführung in die Materialwissenschaft, Materialwissenschaft II, Studienprojekt, Grundpraktikum I-III, Fortgeschrittenenpraktikum I-II, Physikalisches Grundpraktikum für Materialwissenschaftler sowie die Module des nicht-technisch-naturwissenschaftlichen Wahlpflichtbereichs (zusammen 34 Kreditpunkte) müssen bestanden werden, gehen aber nicht in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein. Die Noten der übrigen Module und des Abschlussmoduls gehen nach den zu vergebenden Kreditpunkten gewichtet in die Gesamtnote ein. Zusätzlich wird das Abschlussmodul Bachelor-Thesis mit dem Faktor 3 (drei) gewichtet.

zu § 31 (1): Zweite Wiederholung

Wird die zweite Wiederholungsprüfung in ausschließlich schriftlicher Form durchgeführt, kann die Prüfung im Einvernehmen von Prüfling und Prüfenden als mündliche Prüfung durchgeführt werden.

zu § 39 (2): In-Kraft-Treten

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Oktober 2015 in Kraft. Sie werden in der Satzungsbeilage der Technischen Universität Darmstadt veröffentlicht.

Mit In-Kraft-Treten dieser Ausführungsbestimmungen treten die Ausführungsbestimmungen vom 4. November 2009 (Satzungsbeilage 4.09) außer Kraft.

Bereits begonnene Studiengänge können auf Antrag nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen zu Ende geführt werden. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten dieser Ausführungsbestimmungen beim zuständigen Studienbüro zu stellen.

Anhang I	Studien- und Prüfungsplan
Anhang II	Kompetenzbeschreibungen
Anhang III	Modulhandbuch
Anhang IV	Praktikumsordnung

Darmstadt, den 02.06.2015

Der Dekan des Fachbereichs Material- und Geowissenschaften
der Technischen Universität Darmstadt

1.1. Anhang I: Studien- und Prüfungsplan

Legende																
Bewertungssystem:	St = Standard (benotet); bnb = bestanden/nicht bestanden															
Prüfungsform:	s = schriftlich; m = mündlich; m/s = mündliche oder schriftliche Prüfung; H = Hausarbeit; R = Referat; A = Abgabe; Th = Thesis															
Dauer:	Dauer der Prüfung in min (optional)															
Gewichtung:	Bei Kursen = Gewichtung der Prüfungsnote für die Modulnote					Kurs			Semester							
SWS:	Semesterwochenstunden															
Status:	o = obligatorisch; f = fakultativ															
Art der Lehrform:	VL = Vorlesung; S = Seminar; Ü = Übung; P = Praktikum; K = Kurs															
CP:	Kreditpunkte															
MaWi:	Materialwissenschaft															
		Fachprüfung	Studienleistung	Prüfungsform	Dauer (min)	Gewichtung	SWS	Status	Lehrform	gesamt	Die Zuordnung der Prüfungen zu Semestern hat empfehlenden Charakter.					
										CP	1.	2.	3.	4.	5.	6.
TUCaN-Nr. und Zuordnung von CP zu Modulbausteinen haben informativen Charakter.																
Pflichtbereich							104	o		145						
11-01-1028	MaWi I: Kristallografie und Kristallchemie	St		m/s	m: 30 / s: 90	5	3	o		5						
11-01-1007-vl	MaWi I: Kristallografie und Kristallchemie						2	o	VL		5					
11-01-1007-ue	MaWi I: Kristallografie und Kristallchemie						1	o	Ü							
11-01-1029	MaWi II: Thermodynamik des Festkörpers		bnb	A		0	3	o		4						
11-01-1015-vl	MaWi II: Thermodynamik des Festkörpers						2	o	VL			4				
11-01-1015-ue	MaWi II: Thermodynamik des Festkörpers						1	o	Ü							
11-01-1030	MaWi III: Realkristalle und ihre Eigenschaften	St		m/s	m: 30 / s: 90	5	3	o		5						
11-01-1020-vl	MaWi III: Realkristalle und ihre Eigenschaften						2	o	VL				5			
11-01-1020-ue	MaWi III: Realkristalle und ihre Eigenschaften						1	o	Ü							
11-01-1031	MaWi IV: Mechanisches Materialverhalten	St		m/s	m: 30 / s: 90	6	4	o		6						
11-01-1027-vl	MaWi IV: Mechanisches Materialverhalten						3	o	VL					6		
11-01-1027-ue	MaWi IV: Mechanisches Materialverhalten						1	o	Ü							
11-01-1032	MaWi V: Diffusion und Transport in Realkristallen	St		m/s	m: 30 / s: 90	5	3	o		5						
11-01-1029-vl	MaWi V: Diffusion und Transport in Realkristallen						2	o	VL						5	
11-01-1029-ue	MaWi V: Diffusion und Transport in Realkristallen						1	o	Ü							
11-01-1033	MaWi VI: Kristall- und elektronische Festkörperstruktur	St		m/s	m: 30 / s: 90	5	3	o		5						
11-01-1032-vl	MaWi VI: Kristall- und elektronische Festkörperstruktur						2	o	VL					5		
11-01-1032-ue	MaWi VI: Kristall- und elektronische Festkörperstruktur						1	o	Ü							
11-01-1034	MaWi VII: Funktionseigenschaften kondensierter Materie	St		m/s	m: 30 / s: 90	6	4	o		6						
11-01-1034-vl	MaWi VII: Funktionseigenschaften kondensierter Materie						3	o	VL							6
11-01-1034-ue	MaWi VII: Funktionseigenschaften kondensierter Materie						1	o	Ü							
11-01-1021	Einführung in die MaWi		bnb	m	m: 90	0	2	o		1						
11-01-1006-vl	Einführung in die MaWi						2	o	VL		1					
11-01-1020	Charakterisierungsmethoden der MaWi	St		m/s	m: 30 / s: 90	6	4	o		6						
11-01-1038-vl	Charakterisierungsmethoden der MaWi						3	o	VL				6			
11-01-1038-ue	Charakterisierungsmethoden der MaWi						1	o	Ü							
11-01-1038	Werkstoffherstellung und -verarbeitung	St		m/s	m: 30 / s: 90	5	3	o		5						
11-01-9312-vl	Werkstoffherstellung und -verarbeitung						3	o	VL					5		
11-01-1013	Numerische Methoden der MaWi	St		A		3	2	o		3						
11-01-1030-vl	Numerische Methoden der MaWi						1	o	VL						3	
11-01-1030-pr	Numerische Methoden der MaWi						1	o	Ü							
11-01-1018	Konstruktionswerkstoffe	St		m/s	m: 30 / s: 90	6	4	o		6						
11-01-1035-vl	Konstruktionswerkstoffe						4	o	VL							6
11-01-1036	Studienprojekt		bnb	R	15-30	0	1	o		2						
11-01-1061-se	Studienprojekt						1	o	S						2	
11-01-1022	Forschungsseminar		St	R	15-30	2	1	o		2						
11-01-1060-se	Forschungsseminar						1	o	S							2
11-01-1025	Grundpraktikum I		bnb	A		0	2	o		3						
11-01-1008-pr	Grundpraktikum I						2	o	P		3					
11-01-1026	Grundpraktikum II		bnb	A		0	2	o		3						
11-01-1016-pr	Grundpraktikum II						2	o	P			3				
11-01-1027	Grundpraktikum III		bnb	A		0	2	o		3						
11-01-1021-pr	Grundpraktikum III						2	o	P				3			

Ordnung des Studiengangs: Bachelor of Science (B.Sc.) Materialwissenschaft

11-01-1023	Fortgeschrittenenpraktikum I		bnb	A		0	2	o	VL & Ü	3									
11-01-1028-pr	Fortgeschrittenenpraktikum I						2	o	P									3	
11-01-1024	Fortgeschrittenenpraktikum II		bnb	A		0	2	o	VL & Ü	3									
11-01-1033-pr	Fortgeschrittenenpraktikum II						2	o	P									3	
04-00-0104/f	Mathematik für Bauingenieure I	St		s	90	8	6	o	VL & Ü	8									
04-00-0120-vu	Mathematik für Bauingenieure I						6	o	VL & Ü		8								
04-00-0105/f	Mathematik für Bauingenieure II	St		s	90	8	6	o	VL & Ü	8									
04-00-0074-vu	Mathematik für Bauingenieure II						6	o	VL & Ü			8							
04-00-0106/f	Mathematik für Bauingenieure III	St		s	90	8	6	o	VL & Ü	8									
04-00-0121-vu	Mathematik für Bauingenieure III						6	o	VL & Ü				8						
11-01-1002	Allgemeine Chemie	St		m/s	m: 30 / s: 90	5	3	o	VL & Ü	5									
11-01-1009-vl	Allgemeine Chemie						2	o	VL			5							
11-01-1009-ue	Allgemeine Chemie						1	o	Ü										
07-04-0301	Physikalische Chemie I	St		s	180	6	5	o	VL & Ü	6									
07-04-0001-vl	Physikalische Chemie I						3	o	VL				6						
07-04-0001-ue	Übung Physikalische Chemie I						2	o	Ü										
07-04-0302	Physikalische Chemie II	St		s	180	6	5	o	VL & Ü	6									
07-04-0002-vl	Physikalische Chemie II						3	o	VL									6	
07-04-0002-ue	Übung Physikalische Chemie II						2	o	Ü										
05-91-2015	Physik für MaWis	St		s	120	10	8	o	VL & Ü	10									
05-11-0192-vl	Physik I						3	o	VL			5							
05-13-0192-ue	Physik I						1	o	Ü										
05-11-0081-vl	Physik II						3	o	VL				5						
05-13-0081-ue	Physik II						1	o	Ü										
05-91-2016	Physikalisches Grundpraktikum für MaWis		bnb	A		0	4	o	VL & Ü	6									
05-15-0091-pr	Praktikum Physik I						2	o	P									3	
05-15-0092-pr	Praktikum Physik II						2	o	P									3	
11-01-1050	Technische Mechanik für MaWis	St		m/s	m: 30 / s: 90	6	5	o	VL & Ü	6									
11-01-1050-vl	Technische Mechanik für MaWis						3	o	VL									6	
11-01-1050-ue	Technische Mechanik für MaWis						2	o	Ü										
18-sl-3011	Einführung in die Elektrotechnik	St		s	150	6	6	o	VL & Ü	6									
18-sl-3010-vl	Einführung in die Elektrotechnik						4	o	VL									6	
18-sl-3010-ue	Einführung in die Elektrotechnik						2	o	Ü										
Technisch-naturwissenschaftliche Wahlpflichtfächer (Module beispielhaft, s. AB § 27(5)) (Typ §30 Abs. 6 APB mit uneingeschränktem Modulwechsel)										11	o	VL & Ü	14						
05-32-1049	Struktur der Materie	St				4	3	f	VL & Ü	4									
05-31-7303-vl	Struktur der Materie						3	o	VL				4						
05-33-7303-ue	Struktur der Materie						1	o	Ü										
07-05-0001	Organische Chemie I (B.OC1)	St				7	5	f	VL & Ü	7									
07-05-0001-vl	Organische Chemie I (B.OC1)						4	o	VL									7	
07-05-0001-ue	Übung Organische Chemie I (B.OC1)						1	o	Ü										
16-22-5040	Laser in der Fertigung	St				3	3	f	VL & Ü	3									
16-22-5040-vl	Laser in der Fertigung						2	o	VL									3	
16-22-5040-ue	Laser in der Fertigung						1	o	Ü										
Nicht-technisch-naturwissenschaftliche Wahlpflichtfächer (Module beispielhaft, s. AB § 27(5)) (Typ §30 Abs. 6 APB mit uneingeschränktem Modulwechsel)										3	o	VL & Ü	6						
10-28-0014	Was steckt dahinter? (3CP)		St			0	1	f	VL & Ü	3									
10-28-0013-ko	Was steckt dahinter?						1	o	K									3	
41-21-0912	English for Students of Material Science II		St			0	2	f	VL & Ü	3									
41-21-0910-ku	English for Students of Material Science II						2	o	K									3	
Abschlussbereich											o	VL & Ü	15						
11-01-4001	Abschlussmodul					45		o	VL & Ü	15									
11-01-1040-pj	Bachelor-Thesis	St			Th	1		o	P									12	
11-01-1040-ko	Bachelor-Kolloquium		bnb		R	30-45	0		S									3	
Summe											118		180	30	29	32	29	31	29

Stand: Satzungsbeilage 2016 - II, 01. Juni 2016 mit Änderung per Senatsbeschluss am 10.05.2017

1.2. Anhang II: Kompetenzbeschreibungen

1.2.1. Eingangskompetenzen

1.2.2. Qualifikationsergebnisse

Angestrebt wird die Ausbildung im für die Analyse der Eigenschafts- und Anwendungsprofile notwendigen naturwissenschaftlichen Denken, zusammen mit der vor allem in den Ingenieurdisziplinen erforderlichen Fähigkeit zur Synthese komplexer Systeme. Die Absolventin/der Absolvent besitzt damit eine Schlüsselfunktion, überträgt sie/er doch das auf naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten aufbauende Materialverständnis auf die Erfordernisse der Anwendungsebene. Wesentlicher Kern der materialwissenschaftlichen Ausbildung ist die starke Interdisziplinarität, die es den Studierenden erlaubt, in multidisziplinären Arbeitsgruppen eine Brücken- und Leitungsfunktion zu übernehmen. Ebenso werden die Grundlagen für ein lebenslanges Weiterlernen gelegt.

Nach Abschluss des Studiengangs sind die Absolventen/innen in der Lage, ...

- Grundlagen und Prinzipien des Aufbaus von Materialien und Festkörpern, insbesondere in den Grundlagenfächern Physik, Chemie und der Materialwissenschaft selbst zu verstehen und auf konkrete Probleme anzuwenden.
- Prinzipien der Mathematik, der technischen Mechanik und der Thermodynamik zu erkennen und auf komplexe Zusammenhänge zu übertragen.
- die wichtigsten experimentellen Methoden, mit denen materialwissenschaftliche Fragestellungen kompetent und zielgerichtet bearbeitet werden, auszuwählen und anzuwenden.
- die wichtigsten Prozesse zur Herstellung von Materialien sowie ökonomische und ökologische Aspekte der Herstellung zu benennen und einzuordnen.
- die Eigenschaftsprofile der verschiedenen Materialklassen zu differenzieren und geeignet auszuwählen.
- die für die moderne Technik und für deren Weiterentwicklung geltenden Anforderungsspektren für Konstruktions- und Funktionsmaterialien wiederzugeben und zu klassifizieren.

Folgende Fähigkeiten werden durch Seminare, vertiefende Praktika und die Bachelor-Thesis vermittelt:

- die erworbenen Kenntnisse in Forschungs- und Entwicklungsprojekten einzusetzen und dabei auch Projektmanagement zu betreiben;
- aktuelle Forschungsgebiete der Materialwissenschaft im Fachbereich zu kennen;
- sich selbständig zu orientieren und sich sinnvoll zu spezialisieren;
- fachspezifische Inhalte (auch in Englisch) zu diskutieren und zu kommunizieren;
- die relevante Literatur und Dokumentation kritisch zu lesen und umzusetzen;
- fachliche Ergebnisse schriftlich und mündlich zusammenzufassen;
- sich selbständig weiterzubilden („lifelong learning“), sich in neue Gebiete einzuarbeiten, Entwicklungsrichtungen zu erkennen und Problemlösungen zu finden;
- durch die Einbindung der Praktika in die Fachgebiete wird ein erstes Verständnis für die dort durchgeführten wissenschaftlichen Tätigkeiten gewonnen;
- den Zusammenhang zwischen Materialwissenschaft und anderen wesentlichen Gesichtspunkten (z.B. gesundheitlicher und ökologischer Art), aber auch der Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung zu verstehen;
- wissenschaftliche Arbeiten im Team und individuell durchzuführen.

1.3. Anhang III: Modulhandbuch

Das Modulhandbuch wird gemäß § 1 Abs. (1) der *Satzung der Technischen Universität Darmstadt zur Regelung der Bekanntmachung von Satzungen der Technischen Universität Darmstadt* vom 18. März 2010 elektronisch veröffentlicht.

1.4. Anhang IV: Praktikumsordnung

Weitere Voraussetzung für die Aufnahme in den Bachelor-Studiengang Materialwissenschaft ist die durch einen Praktikumsbericht nachgewiesene Teilnahme an einer mindestens sechswöchigen betrieblichen Fachpraxis (dies kann auch eine einschlägige Lehre sein). Diese betriebliche Fachpraxis kann auch während des Studiums erfolgen, muss jedoch vor Beginn der Bachelor-Arbeit inklusive Praktikumsbericht abgeschlossen sein. Alternativ zu einem Betriebspraktikum kann auch ein äquivalentes Auslandspraktikum oder ein Fachprojekt vorgelegt werden. Die Studierenden sollen im Rahmen der Mentorengespräche zur Thematik der betrieblichen Fachpraxis beraten werden. Über die Anerkennung des Praktikumsberichts entscheidet die Prüfungskommission.

Die Studierenden sollten vor Antritt der betrieblichen Fachpraxis formlos und schriftlich beim Prüfungssekretariat des Fachbereichs Material- und Geowissenschaften für den Studiengang Materialwissenschaft die Anerkennung des gewählten Praktikumsplatzes beantragen. Über die Anerkennung des Arbeitsplatzes erhalten sie einen schriftlichen Bescheid, ebenso über die Anerkennung des abgeleisteten Praktikums. Eine einschlägige abgeschlossene Lehre kann das Praktikum ersetzen. Hilfsarbeiten in der Produktion, Fließbandarbeit und ähnliche Tätigkeiten können nicht anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet die Prüfungskommission oder ein/e von ihr Beauftragte/r.

Dauer:

Mindestens 6 Wochen bei normaler Arbeitszeit

Praktikumsbericht:

Nach Abschluss des Industriepraktikums ist ein kurzer Bericht über die durchgeführten Arbeiten anzufertigen. Dieser sollte etwa einen Umfang von etwa 10 DIN A4-Seiten haben. Wenn die Vertraulichkeit einer Tätigkeit im Rahmen des Industriepraktikums die Abfassung eines ordentlichen Berichts verhindert, ist das unbedingt im Anerkennungsgesuch für den Praktikantenarbeitsplatz anzugeben, also vor Beginn des Praktikums.

Beurteilung:

Die Beurteilung erfolgt durch die Prüfungskommission oder eine/n von ihr Beauftragte/n. Eine vom Arbeitsplatzgeber auszustellende Bescheinigung über das abgeleistete Praktikum sowie der Bericht sind dem Vorsitzenden der Prüfungskommission bzw. dem/der Beauftragten vorzulegen. Der Entscheid über die erfolgreiche Durchführung des Praktikums wird sowohl dem Praktikanten/der Praktikantin als auch dem Studienbüro mitgeteilt. Bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit muss dieser Entscheid vorliegen. Die Praktikumsberichte werden im Studienbüro aufbewahrt.

Firmen:

Als Firmen werden vor allem Unternehmen vorgeschlagen, die sich mit Materialerzeugung oder -verarbeitung beschäftigen. Beispiele sind: Merck (Darmstadt), Evonik und Heraeus (Hanau), Schott (Mainz), ASEA Brown Boveri (Mannheim). Es kommen aber auch andere Unternehmen in Deutschland oder dem Ausland in Frage.

Forschungsinstitute:

Beispiele sind: Gesellschaft für Schwerionenforschung (GSI), Fraunhofer-Institute (z.B. das für Betriebsfestigkeit (LBF) in Darmstadt) und Max-Planck-Institute.